



# Thüringer Info

**Ausserordentliche  
Gemeindeversammlung vom  
Dienstag, 18. August 2020  
20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle**



## Traktanden

1. Jahresrechnung 2019
  - Kenntnisnahme Nachkredite Kompetenz Gemeinderat
  - Genehmigung Nachkredit Gemeindebeiträge Schulverband BOT im Betrag von CHF 42'000.23.
  - Genehmigung Jahresrechnung 2019
2. Organisationsreglement
  - Genehmigung Organisationsreglement
3. Personalreglement
  - Genehmigung Personalreglement
4. Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutzaufsichtsstelle
  - Wiederwahl Finances Publiques
5. Verschiedenes

---

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, 3380 Wangen an der Aare einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zum Besuch dieser Gemeindeversammlung sind alle Stimmberechtigten herzlich eingeladen.

**Aufgrund der momentanen Corona-Situation und dem Schutzkonzept müssen die Abstandsregeln von 1.50 m eingehalten werden. Der Schulhauswart wird dies bei der Bestuhlung berücksichtigen.**

**Die Verwaltung wird alle Teilnehmenden mit Namen, Vornamen und Adresse registrieren und stellt ein sicheres Aufbewahren der Registratur für eine Dauer von 14 Tagen sicher, danach werden die Daten vernichtet.**

---

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019 lag in Anwendung von Art. 63 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Thörigen während 20 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Auflagen wurden im Anzeiger Oberaargau West bekannt gegeben.

Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 21. Januar 2020 genehmigt.

---

# Erläuterungen zum Traktandum 1

## Jahresrechnung 2019

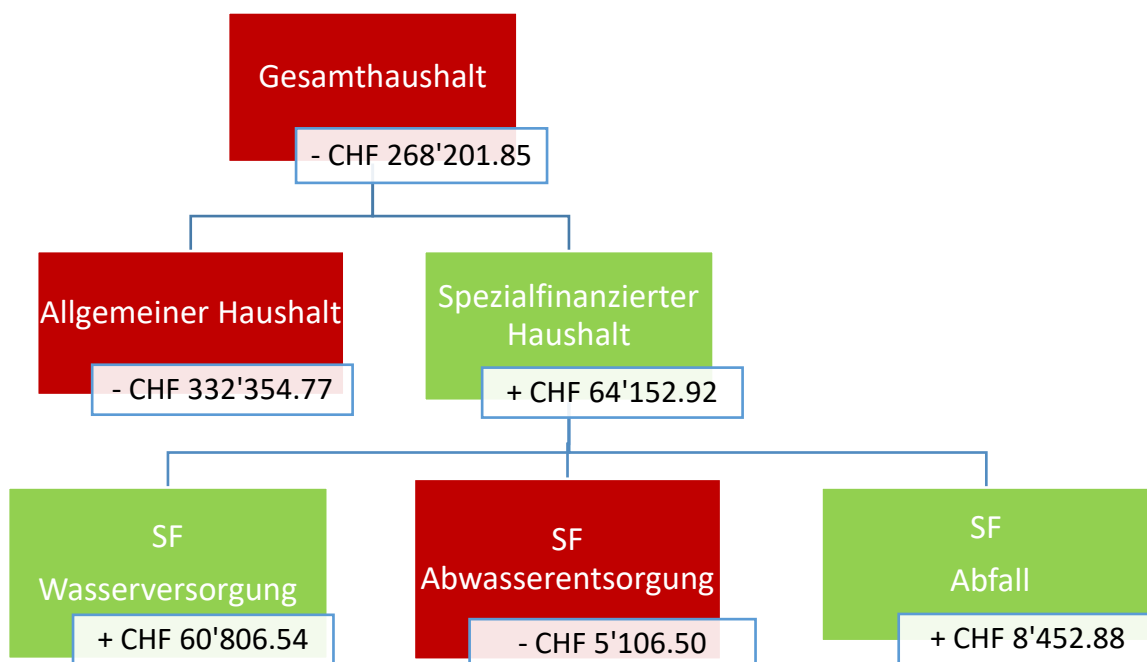
### Genehmigung

#### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 268'201.85 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 425'085.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 156'883.15.

#### Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 332'354.77 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 389'285.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 56'930.23.



#### 0 Allgemeine Verwaltung

	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Nettoergebnis</b>	626'238.14	72'575.85	576'785.00	72'700.00	570'710.50	63'813.75
		553'662.29		504'085.00		506'896.75

#### Exekutive

- Weniger Sitzungsgelder beim Gemeinderat und den Kommissionen.
- Minderausgaben bei den Honoraren Fachexperten, Revision.
- Mehraufwand bei Spesenentschädigungen.

#### Allgemeine Dienste

- Mehraufwand bei den Löhnen. Minderaufwand bei Aus- und Weiterbildung Personal.
- Sozialversicherungsausgaben wurden zu tief budgetiert.
- Minderaufwand Büromaterial, Drucksachen/Publikationen, Telefon/Porti sowie bei den wiederkehrenden Hardware- und Softwarekosten.
- Deutlicher Mehraufwand bei Honorare Fachexperten, Verwaltungsunterstützung.
- Die Entschädigung Kanton amtl. Bewertung und Steuerinkasso fiel höher aus.

- Weniger Einnahmen bei der Umsatzbeteiligung Postagentur.
- Weniger Ertrag bei den Verkaufserlösen Verwaltung.
- Mehrertrag bei den Rückerstattungen Divers, da Weiterbildungskosten Finanzverwaltung von FV Bannwil rückerstattet wurden.

#### Verwaltungsliegenschaften

- Generell Mehraufwand beim Unterhalt der Liegenschaften.
- Mehraufwand bei Wasser/Energie/Heizmaterial Werkhof und Gemeindehaus.

### **1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**

Nettoergebnis	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	179'178.98	135'904.05	154'050.00	122'700.00	155'704.33	139'450.30
	43'274.93		31'350.00		16'254.03	

#### Allgemeines Rechtswesen

- Mehraufwand bei den Gebühren Einwohner-/Fremdenkontrolle sowie Dienstleistungen Dritter Bau. Durch die grosse Bautätigkeit sind deutlich mehr Kosten angefallen als angenommen. Diese werden im Baubewilligungsverfahren wieder eingefordert. Daher ist auch der Ertrag bei den Gebühren Bauentscheide höher. Die Bautätigkeit generiert diverse Neuzuzüge.
- Die Position Ausscheidung Gewässerräume war nicht budgetiert.
- Minimaler Mehraufwand bei den Honoraren für die Nachführung Vermessungswerk.

#### Feuerwehr

- Minderaufwand bei den Versicherungen sowie bei Wasser/Abwasser und Strom.
- Mehraufwand bei Unterhalt Feuerwehrmagazin.
- Die Forderungsverluste bei den Ersatzabgaben liegen über dem Budget.

### **2 Bildung**

Nettoergebnis	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'532'757.49	488'835.84	1'499'000.00	476'800.00	1'373'309.42	513'797.87
	1'043'921.65		1'022'200.00		859'511.55	

#### Kindergarten, Primarstufe

- Weniger Ertrag bei der Rückerstattung der Lehrerbesoldung.
- Höherer Gemeindebeitrag Schulverband BOT da höhere Schülerzahlen. Mehraufwand besondere Massnahmen.

#### Basisufe

- Mehrertrag bei der Rückerstattung der Lehrerbesoldung.
- Minimaler höherer Gemeindebeitrag Schulverband BOT.

#### Primarstufe

- Mehrertrag bei der Rückerstattung Lehrerbesoldung.
- Deutlicher Mehraufwand bei den Gemeindebeiträgen Schulverband BOT infolge höherer Schülerzahlen, Klassen-Umstrukturierung und Klasseneröffnung.
- Etwas weniger Aufwand für besondere Massnahmen.

#### Sekundarstufe

- Minderertrag bei der Rückerstattung Lehrerbesoldung.
- Mehraufwand bei Gemeindebeitrag Schulverband BOT, besondere Massnahmen.
- Der Betriebsbeitrag Sekundarschulverband Herzogenbuchsee fiel deutlich tiefer aus.

### Musikschulen

- Mehraufwand bei den Beiträgen an die Musikschulen, da höherer Schüleranteil.

### Schulliegenschaften

- Mehraufwand beim Reinigungspersonal im Stundenlohn und Löhne Schulhauswarte.
- Deutlich weniger Aufwand für Heizmaterial.
- Mehraufwand für Wasser/Abwasser/Strom und Kehricht.
- Der bauliche Unterhalt der Liegenschaften fiel generell tiefer aus. Ebenso die planmässigen Abschreibungen.
- Weniger Einnahmen bei den Benützungsgebühren Mehrzweckhalle.

### Sonderschulen

- Die Schulgelder Talentschule liegen über dem Budget.

## **3 Kultur, Sport und Freizeit**

Nettoergebnis	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	29'366.21	4'126.20	33'170.00	6'000.00	40'734.26	6'607.60
	25'240.01		27'170.00		34'126.66	

### Massenmedien

- Die Beteiligung an den Verteilkosten des Anzeigers fiel tiefer aus als erwartet.

## **4 Gesundheit**

Nettoergebnis	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	920.00	0.00	1'600.00	0.00	1'263.15	0.00
	920.00		1'600.00		1'263.15	

## **5 Soziale Sicherheit**

Nettoergebnis	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	880'447.90	2'272.10	902'940.00	2'500.00	863'077.25	1'842.60
	878'175.80		900'440.00		861'234.65	

### Ergänzungsleistungen / Familienzulagen

- Tiefere Kosten beim Lastenausgleich Ergänzungsleistung.
- Höhere Kosten für Lastenausgleich Familienzulagen.

### Kinderkrippen und Kinderhorte

- Die Betriebsbeiträge Kindertagesstätten liegen deutlich über dem Budget.

### Sozialdienst

- Der Beitrag an den Sozialdienst fiel wie budgetiert aus.

### Lastenausgleich Soziales

- Deutlich weniger Aufwand für den Lastenausgleich Soziales.

## **6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

Nettoergebnis	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	211'665.74	36'435.75	259'690.00	50'200.00	255'492.19	49'018.80
	175'229.99		209'490.00		206'473.39	

## Gemeindestrassen

- Minderaufwand bei den Löhnen für Aushilfen Werkhof.
- Minderaufwand beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial.

## **7 Umwelt und Raumordnung**

<b>Nettoergebnis</b>	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	596'998.90	514'536.00	727'212.00	639'312.00	675'538.26	629'348.76
	82'462.90		87'900.00		46'189.50	

## Wasserversorgung

- Minderaufwand bei den Drucksachen, Publikationen, Pläne.
- Es wurden keine Aufwände für die Beschaffung Wasserzähler in der Erfolgsrechnung verbucht.
- Minderaufwand bei der Entschädigung Brunnenmeister.
- Die Kosten für den Unterhalt Wasserleitungen fielen etwas höher als budgetiert aus.
- Mehrertrag bei den Verbrauchs- und Grundgebühren.

## Abwasserentsorgung

- Deutlich weniger Aufwand bei der Nachführung des Abwasserkatasters und dem Unterhalt Kanalisationsnetz/Pumpstation.
- Tieferer Betriebsbeitrag an den ARA-Verband Herzogenbuchsee.
- Minderertrag bei den Anschlussgebühren.
- Minderaufwand bei der Abgabe Abwasserfonds.

## Abfall

- Mehraufwand für Einkauf von Kehrrichtmarken und -säcken, da Nachfrage gestiegen. Entsprechend stieg auch der Ertrag an.
- Minderaufwand bei der Grüngutentsorgung, sowie tiefere Entsorgungskosten Sammelstelle.

## Gewässerverbauungen

- Die Kosten Gewässerunterhalt war unter Funktion 6150 budgetiert.

## **8 Volkswirtschaft**

<b>Nettoergebnis</b>	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'458.25	52'738.00	2'250.00	60'000.00	50.00	62'915.00
50'279.75		57'750.00		62'865.00		

## Produktionsverbesserung

- Kosten für die Ackerbauleitung leicht über Budget.

## Elektrizität

- Die Konzessionsentschädigung der Onyx Energie Netze liegt leicht unter dem Budget

## **9 Finanzen und Steuern**

<b>Nettoergebnis</b>	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	248'612.10	3'001'219.92	242'300.00	2'968'785.00	235'373.20	2'704'457.88
2'752'607.85		2'726'485.00		2'469'084.68		

## Allgemeine Gemeindesteuern

- Mehr Forderungsverluste allgemeine Gemeindesteuern als angenommen.
- Minderertrag bei den Nachsteuern und Bussen und Quellensteuern.

- Mehrertrag bei den Vermögenssteuern natürliche Personen.
- Deutlich mehr Einnahmen bei den Gewinnsteuern juristische Personen.

#### Sondersteuern / Liegenschaftssteuern

- Mindereinnahmen bei den Grundstücksgewinnsteuern. Mehreinnahmen bei den Sonderveranlagungen und den Liegenschaftssteuern.

#### Finanz- und Lastenausgleich

- Minim tiefere Kosten für den Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung.
- Weniger Einnahmen Zuschuss Disparitätenabbau.

#### Zinsen

- Mehrertrag Verzugszinse auf Steuerausständen.

**Die komplette Jahresrechnung mit Bericht kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage heruntergeladen werden.**

#### Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Kenntnisnahme der Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderates von CHF 136'847.14 (inkl. gebundene Ausgaben von CHF 97'060.87).
2. Genehmigung Nachkredit Gemeindebeiträge Schulverband BOT im Betrag von CHF 42'000.23.
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 268'201.85.

## Erläuterungen zum Traktandum 2

### Organisationsreglement

### Genehmigung

Der Gemeinderat hat sich im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen für die Legislatur 2021 – 2024 Gedanken über die Zukunft der Behörden gemacht und ist zum Schluss gekommen, dass der Gemeinderat zukünftig nur noch aus 5 Mitgliedern bestehen soll und es nur noch eine Kommission (Infrastruktur) geben soll. Diese Änderungen ziehen eine Anpassung des Organisationsreglements mit sich. Der Gemeinderat hat die Gelegenheit genutzt und das ganze Organisationsreglement überarbeitet. Hier die wichtigsten Neuerungen:

Bisher	Neu
<p><b>Art. 3</b> Die Stimmberechtigten wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- an der Urne nach dem Verhältniswahlverfahren (Proporz) die Mitglieder des Gemeinderates</li> <li>- den Präsidenten (der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person)</li> <li>- den Vizepäsidenten (der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person)</li> </ul>	<p><b>Art. 3</b> Die Versammlung wählt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- den Präsidenten (der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person),</li> <li>- die übrigen Mitglieder des Gemeinderates,</li> <li>- die Mitglieder der ständigen Kommissionen, soweit in Anhang I vorgesehen,</li> <li>- das Rechnungsprüfungsorgan</li> </ul>

<b>Art. 4</b> Die Versammlung beschliesst: d) soweit Fr. 30'000.00 übersteigend...	<b>Art. 4</b> Die Versammlung beschliesst: d) soweit Fr. 80'000.00 übersteigend...
<b>Art. 10</b> Der Gemeinderat besteht mit seiner Präsidentin oder seinem Präsidenten aus 7 Mitgliedern.	<b>Art. 5</b> Der Gemeinderat besteht mit seinem Präsidenten aus 5 Mitgliedern.
	<b>Art. 11 Abs. 2</b> Der Gemeinderat beschliesst über neue, einmalige Ausgaben bis und mit Fr. 80'000.00 abschliessend.
	<b>Art. 12</b> <sup>1</sup> Der Gemeinderat beschliesst über die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems mit Rechtsanspruch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gemäss kantonalem Recht. <sup>2</sup> Er stellt den massgebenden Aufwand jährlich im Budget ein. Dieser Aufwand ist gebunden.
<b>Anhang I</b> - Baukommission, Wahlorgan Urnengemeinde - Wasserkommission, Wahlorgan Urnengemeinde	<b>Anhang I</b> - Kommission Infrastruktur, Wahlorgan Gemeindeversammlung - Abstimmungs- und Wahlausschuss, Wahlorgan Gemeinderat

Das vollständige Organisationsreglement kann auf der Homepage der Gemeinde Thörigen ([www.thoerigen.ch](http://www.thoerigen.ch)) heruntergeladen werden.

### Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Das Organisationsreglement ist zu genehmigen.

## Erläuterungen zum Traktandum 3

### Personalreglement

### Genehmigung

Im Zusammenhang mit der Reduktion des Gemeinderats von 7 auf 5 Mitglieder müssen die Entschädigungen angepasst werden.

Dies ist die wichtigste Neuerung!

Die Jahresgrundentschädigung des Präsidenten ist unverändert. Die Jahresgrundentschädigungen der Mitglieder sind um Fr. 1'000.00 angehoben worden.

Die Verwaltung hat aufgrund der letzten 4 Jahre für jedes Ressort einen Jahrespauschalbetrag erarbeitet.



<u>Ressort</u>	<u>Entschädigung</u>	<u>Sitzungsgeld</u>	<u>Spesen</u>	<u>Rundung</u>	<u>Total</u>
Präsidiales	6'000.00	600.00	1'600.00	800.00	<b>9'000.00</b>
Infrastruktur	4'000.00	600.00	1'700.00	700.00	<b>7'000.00</b>
Service public	4'000.00	600.00	1'000.00	400.00	<b>6'000.00</b>
Finanzen + öffentliche Sicherheit	4'000.00	600.00	600.00	800.00	<b>6'000.00</b>
Bildung	4'000.00	600.00	200.00	200.00	<b>5'000.00</b>
					<b>33'000.00</b>

Mit der Jahrespauschale sind abgegolten:

GR-Sitzungen und Gemeindeversammlungen, Sitzungsvorbereitung, Aktenstudium, Besprechungen mit der Verwaltung und mit Dritten, Delegationen innerhalb der Gemeinde (Jungbürgerfeier etc.), Wahlen, Abstimmungen, Natel- und Telefonspesen, Büro- und Kleinmaterial, Benützung private Infrastruktur sowie Kilometerentschädigung Fahrten innerhalb der Gemeinde.

In Art. 22 Abs. 1 des Personalreglements ist die gesamte Jahresentschädigung des Gemeinderates, sprich ein Kostendach, mit Fr. 38'000.00 festgehalten.

Das vollständige Personalreglement kann auf der Homepage der Gemeinde Thörigen ([www.thoerigen.ch](http://www.thoerigen.ch)) heruntergeladen werden.

#### Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Das Personalreglement ist zu genehmigen.

## **Erläuterungen zum Traktandum 4**

### **Rechnungsprüfungsorgan**

### **Wiederwahl Revisionsstelle**

Die externe Revisionsstelle Finances Publiques ist an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2016 erstmals für die Amtsdauer von 4 Jahren, das heisst bis 30. Juni 2020, gewählt worden.

Mit der Finances Publiques hat die Gemeinde Thörigen einen verlässlichen und sehr kompetenten Partner für die Zwischen- und Rechnungsrevisionen sowie für die Datenschutzaufsicht gefunden.

#### Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Wiederwahl der externen Revisionsstelle Finances Publiques für weitere 4 Jahre, das heisst bis 30. Juni 2024.



## Untersuchungsbericht für Trinkwasser

Am 11. Mai 2020 wurden durch das Kantonale Laboratorium und dem Brunnenmeister, Bernhard Fiechter, im Rahmen der Selbstkontrolle Trinkwasserproben erhoben. Zweck der Untersuchung war die lebensmittelrechtliche Ueberprüfung der Trinkwasserqualität.

Das Trinkwasser stammt ausschliesslich aus den Quellgebieten Bützbergwald, Duppental, Mättenberg und Willershäusern.

Das Trinkwasser wird im Reservoir durch eine Ultraviolettanlage (UV-Anlage) desinfiziert.

Physikalische und chemische Untersuchungsergebnisse:

<u>Untersuchungskriterien</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Einheit</u>	<u>Anforderung / Richtwert</u>
Härtegrad (französische)	28.0	°f	Richtwert 10 - 50
Calcium	81.2	mg/l	Richtwert bis 200
Magnesium	18.9	mg/l	Richtwert bis 50
Nitrat	19.0	mg/l	Toleranzwert 40

Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.  
Auskünfte zu Fragen der Bedeutung oder Angaben der Messwerte erteilt Ihnen gerne der Brunnenmeister Bernhard Fiechter unter der Telefonnummer 062 956 51 51.



## Probenerhebung Trinkwasser auf Chlorothalonil-Metaboliten

Am 02. Juni 2020 hat der Brunnenmeister, Bernhard Fiechter, bei allen Quellen in Thörigen Trinkwasserproben entnommen und diese zur Analyse an ein Speziallabor zugestellt. Nachfolgend die Ergebnisse.

Probennummer:	Probenbezeichnung Kunde:	Probenahme vom:
3195	Probe 152 21: Quellen Willershäusern Einlauf	02.06.2020
3196	Probe 153 05: Quellen Bützbergwald Einlauf	02.06.2020
3197	Probe 151 03: Quellen Duppenthal Einlauf	02.06.2020
3198	Probe 152 30: Quellen Mättenberg	02.06.2020
3199	Probe 120 08: B. Walther, Aussenhahn Netz	02.06.2020

### Analysenresultate (siehe nächste Seite)

Parameter	Probennummer				Anforderung <sup>1</sup>	Best.-grenze	Einheit	Methode/Verfahren
	3195	3196	3197	3198				
<b>Chlorothalonil-Metabolite</b>								
Chlorothalonil Sulfonsäure R 417888	0.40	<0.02	0.09	<0.02	0.1	0.02	µg/L	LC-MS/MS
Chlorothalonil Sulfonsäure R 471811	0.96	0.06	0.36	0.21	0.1	0.05	µg/L	
Chlorothalonil-Metabolit SYN507900	<0.01	<0.01	<0.01	<0.01	0.1	0.01	µg/L	

Parameter	Probennummer				Anforderung <sup>1</sup>	Best.-grenze	Einheit	Methode/Verfahren
	3199							
Probennummer Envilab	3199							

Chlorothalonil-Metabolite								
Chlorothalonil Sulfonsäure R 417888	0.22				0.1	0.02	µg/L	LC-MS/MS
Chlorothalonil Sulfonsäure R 471811	0.59				0.1	0.05	µg/L	
Chlorothalonil-Metabolit SYN507900	<0.01				0.1	0.01	µg/L	

<sup>1</sup> Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) (Stand: Zeitpunkt des Analyseberichts): Anhang 2 Art. 3 Abs. 2: Pestizide und Bundesamt für Landwirtschaft BLW, Relevanz von Pflanzenschutzmittel-Metaboliten im Grund- und Trinkwasser.

Die Grenzwerte sind ausser bei der Quelle im Bützbergwald, alle überschritten.

Was bedeutet das nun?

Der Webseite des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen kann folgendes entnommen werden:

*Chlorothalonil ist ein Wirkstoff, der in Pflanzenschutzmitteln seit den 1970er Jahren gegen Pilzbefall als sogenanntes Fungizid zugelassen ist. Er wird im Getreide-, Gemüse-, Wein- und Zierpflanzenbau eingesetzt.*

#### Vorkommen

*Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln können Abbauprodukte, die sogenannten Metaboliten, entstehen. Diese können ins Grundwasser und somit ins Trinkwasser gelangen. Bei den Metaboliten muss unterschieden werden, ob es sich dabei um biologisch wirksame Stoffe handelt oder nicht. Kann eine gefährliche Wirkung nicht ausgeschlossen werden, wird der Metabolit als «relevant» beurteilt. Im Trinkwasser gelten für Rückstände von relevanten Metaboliten strengere Anforderungen als für nicht-relevante.*

#### Risikobewertung

*Sowohl die europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) als auch das BLV haben in ihrer Risikobewertung festgehalten, dass für gewisse Abbauprodukte von Chlorothalonil eine Gesundheitsgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann. Da die Anforderungen für die Zulassung von chlorothalonilhaltigen Pflanzenschutzmitteln nicht mehr erfüllt sind, hat das Bundesamt für Landwirtschaft den Einsatz von Chlorothalonil im Dezember 2019 mit Wirkung auf den 1. Januar 2020 verboten.*

*Die Muttersubstanz Chlorothalonil wird neu als wahrscheinlich krebserregend beurteilt. Gemäss Europäischem Leitfadens, der auch in der Schweiz angewendet wird, gelten aufgrund dieser Beurteilung alle Abbauprodukte als relevant - ungeachtet der Verfügbarkeit von Studien zu Metaboliten, welche einen krebserzeugenden Effekt dementieren.*

#### Rechtliche Anforderungen

*Da in der Schweiz sehr hohe Sicherheits- und Qualitätsansprüche an das Trinkwasser gestellt werden, sind die Pflanzenschutzmittelrückstände und deren relevanten Abbauprodukte sehr streng geregelt. So gilt für diese Stoffe einzeln jeweils ein Höchstwert von 0.1 µg/l.*

#### Empfehlungen BLV

**Konsumentinnen und Konsumenten können Trinkwasser, in welchem die Abbauprodukte von Chlorothalonil nachgewiesen wurden, weiterhin zu sich nehmen. Die Ansprüche an das Schweizer Trinkwasser sind sehr hoch.**

*Abbauprodukte von wahrscheinlich krebserregenden Stoffen im Trinkwasser sind nicht erwünscht. Diese Stoffe dürfen langfristig nur in minimalsten Konzentrationen nachgewiesen werden. Wasserversorger, Gemeinden und Kantone müssen dafür sorgen, nachhaltige Lösungen für die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu finden.*

## Abrechnung Krankheitskosten für Ergänzungsleistungsbezüger

### Anspruchsvoraussetzungen

Für die Rückerstattung der ausgewiesenen Krankheits- und Behinderungskosten muss eine Berechnung der jährlichen Ergänzungsleistung vorliegen. Bei einem Anspruch auf eine jährliche EL werden die vergütbaren Krankheits- und Behinderungskosten zurückgezahlt. Bei einer Ablehnung der jährlichen EL, aufgrund eines Einnahmen-Überschusses, werden die vergütbaren Krankheits- und Behinderungskosten nach Abzug des Einnahmenüberschusses zurückbezahlt.

Die Behandlung bzw. der Kauf muss in einem Zeitpunkt erfolgt sein, als ein Anspruch auf eine AHV/IV-Rente, eine Hilflosenentschädigung der IV oder ein Taggeld der IV während mindestens 6 Monaten bestand und bei Ausländern, Flüchtlingen und Staatenlosen die Karenzfrist erfüllt war.

Die Kosten müssen der EL-beziehenden Person oder den in die Berechnung der jährlichen EL einbezogenen Versicherten grundsätzlich selber erwachsen sein.

Ein Anspruch auf Vergütung besteht nur, soweit nicht andere Versicherungen (Krankenkasse / Unfall-, Haftpflicht- oder Invaliditätsversicherung, usw.) für die Kosten aufkommen.

Vergütbar sind nur in der Schweiz entstandene Kosten. Im Ausland entstandene Kosten können ausnahmsweise berücksichtigt werden, wenn sie während eines Auslandsaufenthaltes notwendig wurden oder wenn die medizinisch indizierten Massnahmen nur im Ausland durchgeführt werden können.

### Einreichung / Frist

Die vollständigen Unterlagen reichen Sie bitte bei der AHV-Zweigstelle, Buchsistrasse 1A, 3367 Thörigen ein. Die Rückvergütung der Kosten muss innert 15 Monaten seit der Rechnungsstellung beantragt werden.

### Rechnungsdatum

Die ausgewiesenen Krankheits- und Behinderungskosten werden für das Kalenderjahr vergütet, in dem die Rechnungsstellung erfolgt ist.

### Vergütbare Krankheits- und Behinderungskosten

- Kostenbeteiligung der Krankenkasse aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Franchise und 10% Selbstbehalt) bis zum Betrag von jährlich Fr. 1'000.00 / Kinder Fr. 350.00)
- Zahnbehandlungen: wirtschaftliche und zweckmässige Versorgung
- Pflege und Betreuung zu Hause oder in der Tagesstätte
- Hilfe im Haushalt (Spitex / private Institutionen / Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben)
- Entlastungsaufenthalt in einem Heim oder Spital
- Ärztlich angeordnete Bade- und Erholungskuren
- Ausgewiesene Mehrkosten für eine medizinisch erforderliche Diät zu Hause
- Transporte zu einer nächstgelegenen Behandlungsstelle
- Kosten für Pflegehilfsgeräte: Aufzugständer, Badelift, Elektrobett, Krankenheber, Nachtstuhl
- Kosten für Hilfsmittel, die durch die AHV teilfinanziert werden (Gesichtsepithesen, Hörgeräte, Luppenbrillen, Perücken, Rollstühle, orthopädische Mass-Schuhe, Sprechhilfe-Geräte)
- Kosten für Starbrillen oder Kontaktlinsen nach Staroperation, kostspielige orthopädische Änderung von Konfektionsschuhen, Notrufsysteme, etc.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) oder direkt am Schalter bei der Gemeindeverwaltung.

## **Unterlagen an die Gemeindeverwaltung einreichen**

Bei der Gemeindeverwaltung, der Steuerverwaltung und der Ausgleichskasse werden sämtliche Dokumente eingescannt und elektronisch abgelegt. Daher bitten wir Sie, die Unterlagen nicht zu bostichen sondern lediglich mit einer Büroklammer zusammen zu heften oder lose bei uns abzugeben. Besten Dank für Ihre Mithilfe.

---

### **Jeder Toner zählt**

Das Schweizerische Rote Kreuz bietet seit 2003 das kostenlose Recycling von gebrauchten Tonerkartuschen und Tintenpatronen für Firmen, Gemeinden, Büros, Spitäler, usw. an. Dank „Jeder Toner zählt“ wird mitgeholfen, Abfallberge zu reduzieren und das Schweizerische Rote Kreuz wird unterstützt.

Gesammelt werden ausnahmslos alle leeren Druckerkartuschen, Toner und Tintenpatronen. Diese werden von der Firma Pelikan im Pelikan Recyclingzentrum geprüft, aufbereitet und weiterverarbeitet. Pelikan überweist dem Roten Kreuz pro gesammelten Toner eine Spende.

Das Geld aus der Sammelaktion kommt der humanitären Arbeit des Schweizerischen Roten Kreuzes zugute, vor allem bedürftigen Familien in der Schweiz.

Auch auf der Gemeindeverwaltung Thörigen werden Toner gesammelt. Sie können Ihre leeren Druckerkartuschen, Toner oder Tintenpatronen im Plastikbeutel am Schalter abgeben.

---

### **Schutzmasken**

Das Kantonale Führungsorgan (KFO) wurde durch den Regierungsrat beauftragt, medizinische Schutzmasken für Gesundheitsinstitutionen im Kanton Bern zu beschaffen. Deswegen war die Abgabe von Schutzmasken an die Gemeinden bisher nicht möglich.

Nun konnten die Gemeinden des Kantons Bern beim Kantonalen Führungsorgan kostenlos Masken bestellen. Die Gemeinde hat pro Einwohnerin und Einwohner 10 Masken bestellt und gibt diese kostenlos ab.

Die Masken weisen einen Schutzwert auf, welcher deutlich über 95 Prozent liegt. Da sie damit handelsüblichen Masken mindestens ebenbürtig sind, eignen sie sich sehr gut für alle Personen, welche nicht unmittelbar mit COVID-Patienten arbeiten. Die Haltbarkeitsfrist der Masken beträgt gemäss Hersteller zwei Jahre, sie schützen aber deutlich länger.

Sie haben die Gelegenheit, die Ihnen zustehende Anzahl Schutzmasken ab sofort gegen Unterschrift bei uns auf der Gemeindeverwaltung zu beziehen.

Nützen Sie die Gelegenheit.



## BÄRZELISTAGSFEST 02.01.2021

### HELFER - AUFRUF

Liebe Thörigerinnen  
Liebe Thöriger

**...das Bärzelistagsfest braucht Euch immer noch ganz dringend!**

Die Vorbereitungen für's Bärzelistagsfest 2021 sind angelaufen.  
Und diese Ausgabe des Bärzlistagsfestes wäre eine ganz besondere; die  
Einwohnergemeinde Thörigen könnte den **20. Jahrestag** des Festes feiern!

Leider kann das Fest aber nur stattfinden, wenn wir genügend Helfer finden.  
Das Fest ist immer sehr gut besucht und es wäre wirklich unglaublich schade, wenn es  
abgesagt werden müsste. Zumal dieses Fest auch der «Ersatz» für's jeweilige 1. Augustfest,  
hier in Thörigen, ist.

Für Jung und Alt, es gibt überall etwas zu tun 😊:

Beim Aufstellen ein paar Tage zuvor, Tische abräumen, in der Küche beim Abwaschen  
helfen oder einen Tag später das gelungene Fest wieder abräumen.

Fragt doch einfach beim OK-Team nach, wir finden bestimmt eine Aufgabe. Und für jeden  
Helfer so, dass er das Fest natürlich auch selber mitgeniessen kann!!!

**Mit Eurer Hilfe können wir uns auf ein weiteres gelungenes Fest der  
Einwohnergemeinde Thörigen freuen!! 😊 😊**

**Meldet Euch doch bitte bis 31.08.2020 per E-Mail oder Telefon und teilt uns mit, ob Ihr  
dabei seid.**

**Wir würden uns sehr freuen!**

Liebe Grüsse, das OK-Team:

Doris Wirth  
078 677 76 81  
[dowir77@gmail.com](mailto:dowir77@gmail.com)

Kathrin Menzi  
079 222 83 19  
[k.alig@besonet.ch](mailto:k.alig@besonet.ch)

Urs & Karin Zeugin  
079 366 72 50  
[k.zeugin@besonet.ch](mailto:k.zeugin@besonet.ch)